

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2022-462

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

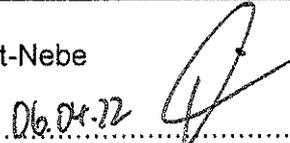
nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

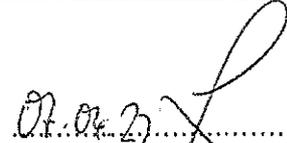
Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

5.4.22 

Datum/Einreicher / Amtsleiter

06.04.22 

Datum / Reimann (LVB)

07.04.22 

Kenntnis: Dr. Lode (BM)

Beschluss

1. Dem Antrag der suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Lindenstraße 21, 17033 Neubrandenburg auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Woldegk zu und beschließt, für den in Anlage 1 genannten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarpark Petersdorf“ der Stadt Woldegk gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen 1, 2, 3 und 4.

Teilfläche 1

Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 54/13 (tlw.), 53/1 (tlw.); Flur 2, Flurstücke: 50 (tlw.), 49 (tlw.) 48 (tlw.)

Teilfläche 2

Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 247 (tlw.); Flur 2, Flurstücke 51 (tlw.), 53 (tlw.) 52 (tlw.), 54/1 (tlw.) 55 (tlw.), 56, 57, 58

Teilfläche 3

Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 212 (tlw.), 213, 214 (tlw.), 218, 219, 220, 226 (tlw.), 225, 224, 223, 222, 221, 227 (tlw.), 229, 228 (tlw.), 266; Flur 2, Flurstücke 28 (tlw.), 27 (tlw.), 26 (tlw.), 25 (tlw.) 24 (tlw.), 23 (tlw.), 37, 36, 35, 34 (tlw.), 33 (tlw.), 32 (tlw.), 30 (tlw.)

Teilfläche 4

Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 54/13 (tlw.), 53/1 (tlw.); Flur 2, Flurstücke 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 11 (tlw.)

2. Ziel des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Problembeschreibung/Begründung

Die suncollect PV Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Lindenstraße 21, 17033 Neubrandenburg (nachfolgend Vorhabenträger) hat bei der Stadt Woldegk gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt, ein Verfahren zu Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Petersdorf. Der Vorhabenträger beabsichtigt für das in der Anlage 1 dargestellt Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 77 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen das allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Reduzierung des CO₂-Ausstosses und trägt so zur Minderung des globalen Klimawandels bei sowie zur Schonung der fossilen und begrenzten Energiequellen.

Die Stadt Woldegk stimmt diesem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger

verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Gestattungsvertrages zur Nutzung von Gemeindewegen als Erschließungsstraße. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

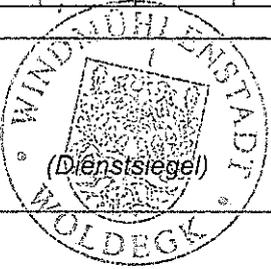
Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Solarpark Petersdorf“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

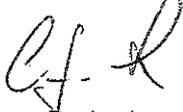
Rechtliche Grundlage:

- § 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss
- § 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Planungsausschuss	24.4.22	8 / 10	5	1	1	1		
Hauptausschuss	26.4.22	5 / 16	3	2				
Stadtvertretung	10.05.22	13 / 16	10	2	1	-		

Woldegk, den 10.05.22




 Dr. Lode
 Bürgermeister